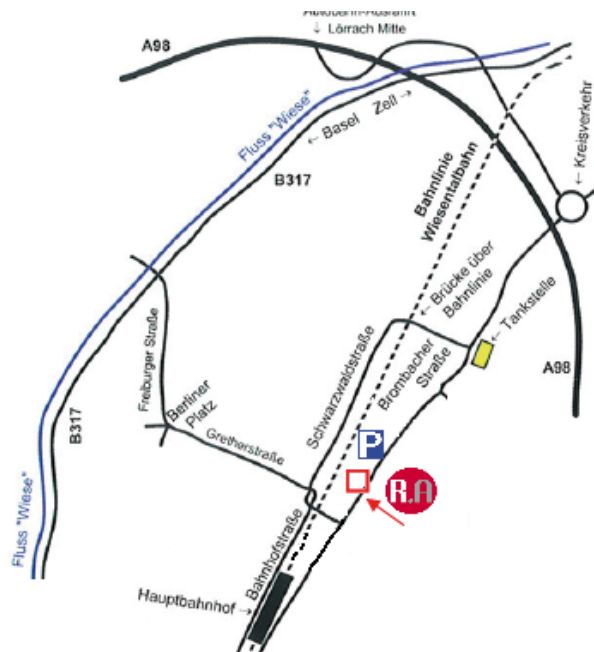


So finden Sie uns:



Es ist Ihre Entscheidung

- Geben Sie sich in die Hand anderer oder bestimmen sie selbst!

Sie werden es fühlen

- Ist Ihre Zukunft klar geregelt lebt es sich heute umso leichter!

Generalvollmacht
Patientenverfügung
Testament



Renate Stumböck dipl. Betriebswirtin (BA)

Brombacher Straße 23, 79539 Lörrach

Tel. 07621/16 24 315, Fax 07621/16 24 329

www.ra-wb.de, info@ra-wb.de

Gestalten Sie Ihre
Zukunft...
Wir helfen Ihnen dabei!

Generalvollmacht

Warum brauche ich eine Generalvollmacht?

Im Gegensatz zur gängigen Meinung ist ein Ehepartner nicht berechtigt im Namen des anderen Partners zu handeln, falls dieser dazu nicht in der Lage sein sollte. Diese Lücke schließt eine notariell beglaubigte Generalvollmacht – sie ermöglicht den Bevollmächtigten in Einzelvertretung die Ausführung Ihrer Geschäfte falls Sie aus gesundheitlichen Gründen oder aufgrund örtlicher Abwesenheit verhindert sein sollten (z.B. Verwaltung des Vermögens, Vermögenserwerb, Beantragung von Renten, Sozialbezüge, Führung von Prozessen, Gesundheitsfürsorge etc.). Bei begründeter Gefahr des Gesundheitszustandes und der Unterbringung mit Freiheitsentziehung muss die Genehmigung des zuständigen Vormundschaftsgerichts eingeholt werden.

Warum notariell beglaubigt? Dies gibt die größtmögliche Sicherheit, dass es sich wirklich um Ihren Willen handelt und die Generalvollmacht allseits anerkannt wird (Banken, Ämter etc.) und ist bei vermögensrechtlichen Angelegenheiten zwingend erforderlich.

Wie wird gewährleistet, dass die Generalvollmacht nur dann eingesetzt wird, wann Sie es wollen?

Die Generalvollmacht wird bei der R.A Wirtschaftsberatung in Verwahrung genommen und erst auf Ihren Wunsch hin oder bei offensichtlicher Notwendigkeit ausgehändigt.

Welche Fragen müssen Sie sich im Vorfeld stellen?

Wer sollen die beiden bevollmächtigten Personen sein, wenn Sie nicht mehr in der Lage sein sollten über Ihre Geschäfte zu verfügen?

Patientenverfügung

Warum brauche ich eine Patientenverfügung?

Eine Patientenverfügung drückt Ihren Willen aus, falls Sie in einen Zustand geraten indem Sie Ihre Urteils- und Entscheidungsfähigkeit unwiderruflich verloren haben (z.B. nicht mehr zu heilende Bewusstlosigkeit, schwerste Dauerschädigung des Gehirns etc.). Darin bringen Sie zum Ausdruck, dass Sie auf Maßnahmen verzichten, die nur noch eine Sterbens- und Leidensverlängerung bedeuten würden.

Warum notariell beurkundet?

Zwar ist eine Patientenverfügung in Deutschland auch ohne notarielle Beurkundung wirksam, doch birgt die Beurkundung eine gewisse Sicherheit für alle beteiligten Drittparteien. Zudem ist besonders in unserer Grenzregion zu beachten, dass andere Länder andere Anforderungen an eine Patientenverfügung haben – eine Beurkundung gibt die größtmögliche Sicherheit, dass Ihr eigener Wille auch im Ausland respektiert wird.

Bleibt die Patientenverfügung für alle Zeiten bestehen?

Zur Sicherheit, dass sich Ihre Meinung nicht geändert hat werden Patientenverfügungen alle fünf Jahre erneut von Ihnen unter notarieller Aufsicht erneuert.

Welche Fragen müssen Sie sich im Vorfeld stellen?

Welche individuellen Maßnahmen möchte ich in der Patientenverfügung aufgeführt haben?

Wo wird die Patientenverfügung sicher aufbewahrt?

Dieses Dokument wird ebenfalls sicher bei der R.A Wirtschaftsberatung in Verwahrung genommen und Sie werden im fünf Jahres-Turnus von uns zur Erneuerung kontaktiert.

Testament

Warum brauche ich ein Testament?

Stirbt ein geliebter Mensch, befinden sich die Angehörigen in einer Ausnahmesituation und es wird oftmals schwierig dem Willen des Verstorbenen sachlich gerecht zu werden.

Sie haben die Möglichkeit – unter Beachtung rechtlicher Rahmenbedingungen – zu Lebzeiten Ihren Willen zum Ausdruck zu bringen, damit nach Ihrem Tode keine Diskussionen und Streitereien entstehen.

Welche Fragen müssen Sie sich im Vorfeld stellen?

- Wo sollen minderjährige Kinder aufwachsen?
- Wer soll in diesem Falle Testamentsvollstrecker sein?
- Soll in diesem Falle das Wohneigentum bis zu welchem Alter des Kindes erhalten bleiben?
- Soll mein Partner als Alleinerbe eingesetzt werden?
- Wer soll erben, wenn die ganze Familie ausgelöscht wird?
- Soll eine gewisse Person besondere Wertsachen (Schmuck etc.) erhalten?
- Wer sind die Schlusserben?
- Darf der Alleinerbe frei über das Erbe verfügen?

Und vieles mehr...